Schützenkreis
Neustadt an der Weinstraße e.V.
Kreissportleiter Thomas Magin

Kreismeisterschaften 2027 10.10.2026

Die Kreismeisterschaften 2027 werden in der Zeit vom 23.01.2027 bis 26.04.2027 durchgeführt.
Grundlage der Durchführung ist die aktuelle SPO des DSB sowie die PSSB – Liste B.
Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Vereinsmeisterschaften 2027, die von den Kreisvereinen gemeldet wurden.
Im Bedarfsfall werden Zulassungsringzahlen festgelegt. Die Vereine bestätigen mit ihrer Meldung zur Kreismeisterschaft 2027 die gültige Meldung beim PSSB sowie den entsprechenden Versicherungsschutz für das Sportjahr 2027.
Teilnehmer, die nicht gemeldet sind, werden aus der Wertung genommen, das Startgeld entfällt.

Die **Bogendisziplinen** werden vom Referenten in eigener Verantwortung ausgeschrieben und betreut.

Beim Start der Vorderladerschützen ist der gültige Sprengstofferlaubnisschein, nach §27 Spreng-Stoffgesetz, vorzulegen.

Startgeld:	Schüler und Jugend	2,50 €
	Alle weiteren Klassen	7,00 €
	Disziplin 2.53, 2.55, 2.58, 2.59	8,50 €

Das Startgeld wird nach Eingang der geprüften Meldelisten mit Rechnung angefordert oder abgebucht. Bei Startversäumnis verfällt das Startgeld.
Ein Vorschießen ist **nur** nach den Regeln der aktuellen SPO möglich. Termine werden je nach Anträgen festgelegt. Die Durchgangslisten werden nach den Meldelisten erstellt. Der Terminplan ist beigefügt.
Den Anweisungen der Schießleitung vor Ort ist Folge zu Leisten. Die teilnehmenden Vereine haben, insbesondere bei den Pistolendisziplinen, Helfer für Trefferanzeige und Scheibenwechsel zu stellen.
Einzel- und Mannschaftswertung wird in den Ausschreibungen des PSSB/DSB zur Landesmeisterschaft bzw. Deutschen Meisterschaft geregelt.
Scheibenausgabe und Waffenkontrolle erfolgt am Stand.
Die Einspruchsfrist endet 20 min nach Bekanntgabe der Ergebnisse, die Einspruchsgebühr beträgt 15,00 €.
Waffen- und Munitionsstörungen werden, auch bei Halbprogrammen, nach der aktuellen SPO geregelt.

Sicherheit: *Alle Waffen müssen mit einem Sicherheitsfaden in Signalfarbe, welcher durch den gesamten Lauf gehen muss, gesichert sein. Ausnahme: Zentralfeuer – Langwaffe. Bei Revolver muss die Trommel zusätzlich vor ungewolltem Schießen gesichert werden.*

Alle Waffen müssen beim Auspacken aus dem Transportbehälter mit den oben genannten Sicherungen versehen werden.

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.50 bis 2.59) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst. Die Aufsichten sind angehalten, dies zu überprüfen.

Der Kreisschützenkönig in der Altersklasse Herren/Damen, Auflage und Altersklasse Schüler/ Jugend/Junioren wird mit dem Luftgewehr oder Luftpistole, aus den ersten 20 Wettkampf-schüssen ermittelt.

Urkunden und Medaillen werden bei der Jahreshauptversammlung an die Vereine zur eigenen Verantwortung, soweit die Kreismeisterschaften abgeschlossen sind, ausgegeben. Die restlichen Urkunden etc. werden an der OSM- und Schießleitersitzung im Spätjahr überreicht.

Der Zeitplan ist von den Meldungen abhängig, wodurch sich noch Änderungen ergeben können.

Gez.
Thomas Magin
Kreissportleiter

Gez.
Michael Kuckert
Kreisoberschützenmeister